

INFORMATION FÜR ELTERN

Ihr Kind wird seit längerer Zeit, zusätzlich zu den schulischen Förderangeboten, von spezialisierter Therapie (z.B. intensivierte logopädische Therapie, Psychomotoriktherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie) und/oder durch eine Fachstelle (z.B. Audiopädagogischer Dienst, Visiopädagogischer Dienst, Heilpädagogische Früherziehung, KJPD, SPD) begleitet. Trotz dieser Unterstützungsangebote kann sich Ihr Kind nicht ausreichend weiterentwickeln. Ihrem Kind ist die Teilhabe am sozialen, schulischen, kommunikativen oder gesellschaftlichen Leben in der Kindertagesstätte, im Kindergarten oder in der Regelschule erschwert.

Wann erfolgt eine Anmeldung am Fachdienst für Sonderschulabklärungen?

Sie vermuten bei Ihrem Kind eine Behinderung in einem der folgenden Bereiche:

- Sprachentwicklung
- Körper, Motorik, Gesundheit
- Sehen
- Hören
- Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung (Indikation private Regelschule)

Wird ein erhöhter Förderbedarf in diesen Bereichen vermutet, meldet die Schulleitung nach Möglichkeit im Einverständnis mit Ihnen Ihr Kind zur Abklärung am Fachdienst an. Damit eine Sonderschulung im kommenden Schuljahr umgesetzt werden kann, gilt als Anmeldefrist der 1. Dezember. Erfolgt die Anmeldung vor dem Kindergarten- bzw. Schuleintritt, meldet die zuständige Fachperson (z.B. Logopädin, Heilpädagogische Früherzieherin) gemeinsam mit Ihnen Ihr Kind zur Abklärung am Fachdienst an. Die zuständige Schulleitung wird durch die Fachperson über die Anmeldung informiert.

Aufgaben und Kompetenzen Fachdienst für Sonderschulabklärungen

- **Abklärung Sonderschulbedarf:** Der Fachdienst klärt ab, ob bei Ihrem Kind ein Sonderschulbedarf in den oben genannten Behinderungsbereichen vorliegt. Die Ergebnisse werden besprochen und eine Empfehlung formuliert. Die Schulleitung kann gemeinsam mit Ihnen einen Antrag auf eine Sonderschulmassnahme stellen.
- **Überprüfung der Sonderschulmassnahme:** Wenn ihr Kind bereits eine separate Sonderschule (SeS) besucht oder im Rahmen einer integrativen Sonderschulung (IS) in der Regelschule unterstützt wird, muss der Sonderschulbedarf regelmässig überprüft werden. Bei Bedarf wird ihr Kind durch die zuständige Schulleitung am Fachdienst angemeldet.
- **Beratung:** Der Fachdienst berät Eltern, Schulen und Fachpersonen bei Fragen zu Behinderung und Sonderschulung.

Luzern, 17. September 2024

124480